Hochschule für Musik Detmold
– Kanzler –

Hans Bertels
Raum: OG 05
Tel.: 975-700

Detmold, 01.11.2012

Freikartenregelung* der Hochschule für Musik Detmold

* Zur Vereinfachung wird statt der bisherigen Unterscheidung zwischen Ehrenkarten, Dienstkarten und Freikarten ausschließlich von Frei- bzw. ermäßigten Karten gesprochen.

- in der Fassung vom 01.10.2017 -

Vorwort:
Das Rektorat erkennt an, dass es zahlreiche Anlässe gibt, zu denen die vergünstigte oder freie Vergabe von Eintrittskarten für die Veranstaltungen der Hochschule begründbar, angemessen oder gar angeraten ist. Gleichzeitig legt das Rektorat Wert darauf, dass die Höhe der infolge der Anlässe nicht eingenommenen Eintrittsgelder möglichst gering gehalten wird; handelt es sich doch dabei um einen Verzicht auf mögliche Einnahmen der Hochschule.
Das Rektorat legt daher großen Wert auf eine verlässliche, transparente und stets sachlich begründete Vorgehensweise bei der Vergabe von Freikarten. Es muss dabei jeder Anschein vermieden werden, dass die Vergabe einer Eintrittskarte nicht sachgerecht ist.

Aus diesem Grunde hat das Rektorat die folgende Regelung beschlossen:

I. Berechtigte Personen

1.

Die Abteilung „Konzerte und Kommunikation“ (KuK) erhält für jede kostenpflichtige Veranstaltung insgesamt 14 Freikarten, die sie wie folgt verteilt:

- 2 x Lippische Landeszeitung,
- 2 x Lippe aktuell,
  4 x Medien usw. (auf Anfrage),
- 2 x Konzertbetreuer/-in Deutsches Rotes Kreuz,
- 4 x Konzertbetreuer/-in KuK.

Im Einzelfall werden weitere Freikarten vergeben, sofern hierfür dienstliche Belange vorliegen.

2.

Die Mitglieder der **Prüfungskommission** erhalten für die Prüfungskonzerte mit Eintrittspflicht jeweils eine Freikarte.

Hauptfachlehrende erhalten eine Freikarte auf Anfrage, sofern ihre Studierenden bei einem Konzert mitwirken. **Hauptfachlehrende (Gesang)**, die nicht Mitglieder der Prüfungskommission sind, erhalten auf Anfrage eine Freikarte je Aufführung.

3.

Der Rektor/die Rektorin erhält ein Standardkontingent an Freikarten in Höhe von

5 Karten für eintrittspflichtige Konzerte in den kleinen Sälen (Brahms-Saal, Sommertheater etc.)
20 Karten für Meisterkonzerte,
50 Karten für Neujahrskonzerte,
50 Karten für Weihnachtskonzerte,
10 Karten für sonstige eintrittspflichtige Konzerte im Konzerthaus.

Bei höherem Bedarf wird das Kontingent angeglichen.

Die übrigen **Rektoratsmitglieder** sowie die **Dekane/Dekaninnen** erhalten auf Anfrage jeweils 2 Freikarten aus dem Kontingent des Rektors/der Rektorin.

Der/die Vorsitzende der Gesellschaft der Förderer und Freunde der Hochschule für Musik Detmold **(GFF)** erhält – soweit nicht ohnehin eingeladen – auf Anfrage 2 Freikarten aus dem Kontingent des Rektors/der Rektorin.

Ehemalige Rektoren/Rektorinnen erhalten auf Anfrage jeweils 2 Freikarten aus dem Kontingent des Rektors/der Rektorin.

Ehrensenatoren/Ehrensenatorinnen erhalten auf Anfrage jeweils 2 Freikarten aus dem Kontingent des Rektors/der Rektorin.

4.

Mitglieder und Angehörige sowie **alle Ehemaligen** der Hochschule erhalten eine Eintrittskarte für jedes eintrittspflichtige Konzert zum ermäßigten Verkaufspreis (50 % des Preises). Alle weiteren benötigten Eintrittskarten sind zum üblichen Verkaufspreis zu erwerben. Gleiches gilt für die Mitglieder des Musikwissenschaftlichen Seminars und die Erzieher/Erzieherinnen des Musikkindergartens.

5.

Studierende der Hochschule haben die Möglichkeit, unmittelbar vor Beginn eines Meisterkonzertes nach Vorlage ihres Studierendenausweises kostenlos Eintritt zu erlangen, sofern im Saal noch freie Plätze verfügbar sind.

6.

Für die Aufführungen der Opernschule sowie für alle weiteren Konzerte der Hochschule – mit Ausnahme des Neujahrs- und Weihnachtskonzertes sowie besonderer außerordentlicher Konzerte – erhalten Solisten/Solistinnen und Vorstände jeweils 2 Freikarten, die Mitglieder von Chor und Orchester jeweils eine Freikarte. Ebenfalls jeweils 2 Freikarten erhalten Referenten/Referentinnen von öffentlichen Einführungsvorträgen für das Konzert sowie Verfasser/-innen von Werkeinführungstexten für das Programmheft.

7.

Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Hochschule und auch die Kinder, die den Musikkindergarten besuchen, zahlen für die Concertino-Piccolino-Veranstaltung, die am Sonntag stattfindet, den regulären Eintrittspreis.
Bei der Veranstaltung am Montag haben das betreuende Personal und die Kinder des Musikkindergartens freien Eintritt.

8.

Im Einzelfall und aus besonderem Grund kann der Rektor/die Rektorin oder seine/ihre Stellvertretung Freikarten vergeben.

II. Verfahren, Zuständigkeiten

9.

Nicht benötigte Freikarten ("0-€-Karten") aus dem Kontingent des Rektors/der Rektorin werden einen Tag vor der Veranstaltung an das KuK zurückgegeben, das diese bereithält für den evtl. Bedarf durch Agenturen oder zwecks Künstlerbetreuung durch Professoren/Professorinnen der Hochschule.
Sofern das Kontingent nicht ausgeschöpft wird, werden die Restkarten - veranlasst durch das Büro des Rektors/der Rektorin - gerade bei hoher Nachfrage wieder im Verkaufssystem des Hauses der Musik vereinnahmt.

Werden reservierte Freikarten für große Konzerte nicht an der Abendkasse abgeholt, erfolgt nach Möglichkeit ein Barverkauf. Die Abrechnung erfolgt durch das Büro des Rektors/der Rektorin mit der Abteilung Ressourcen und Service.

10.

Nach der Konzertmeldung durch die Presseabteilung erhält die Hochschule die oben genannten Standard-Kartenkontingente. Die hausinterne Verteilung wird durch das Büro des Rektors/der Rektorin erledigt.

Das Haus der Musik hält an der Abendkasse jeweils 6 Notkarten vor.

Für das Rektorat

(Prof. Dr. Thomas Grosse, Rektor)